

# 50 JAHRE

BUNDESVERBAND DER ELTERNKREISE



## Ein Grund zum Feiern!



### 50 JAHRE BVEK

Ehrenamtliche Tätigkeit mit viel Motivation und Zuspruch

### KLEINE GESCHICHTSKUNDE

Historische Entwicklung der Elternkreisarbeit und des BVEK

### KONTROLLIERTE CANNABISABGABE

Gesetzesvorhaben, Fragen und Forderungen

# ÜBERSICHT



12



16



22

- 03 50 Jahre BVEK!
- 05 Grußworte
- 10 BVEK-Vorstand & Geschäftsstelle

- 12 Präventionsarbeit für Jugendliche und präventiv-aktive Elternarbeit
- 16 Gesetzesvorhaben zur kontrollierten Cannabisabgabe im Fokus
- 22 Kleine Geschichtskunde

# 50 Jahre BVEK!

## Ehrenamtliche Tätigkeit mit viel Motivation und Zuspruch

Seit 50 Jahren bemühen sich die Eltern drogenabhängiger Kinder darum, als Ansprechpartner für Therapeuten, Politiker etc. wahrgenommen zu werden und das Potential der Eltern an Fachwissen und Kenntnis zu nutzen. Wir sind auf diesem Weg ein gutes Stück weitergekommen, aber es ist immer noch viel zu tun.

Seit 50 Jahren gibt es viele, viele Ehrenamtliche, die sich mit großem Engagement für die Belange der Eltern einsetzen. Ihnen gilt in erster Linie unser Dank, denn die tägliche Arbeit in den Elternkreisen ist das Fundament, auf dem sowohl die Landesverbände wie auch der Bundesverband stehen.

## 50 Jahre BVEK – das ist ein Anlass zum Feiern, aber auch zum Nachdenken.

Ursprünglich ohne jede Förderung, ausschließlich mit Eigenmitteln gegründet, hat sich unser Verband zwischenzeitlich zu einer beachtlichen Stimme im Rahmen der Selbsthilfeorganisationen und der Politik entwickelt. Das war neben der Arbeit durch die Ehrenamtlichen nur möglich, weil die Krankenkassen den Wert unserer Arbeit schätzen gelernt haben und uns großzügig



Wolf Hafner – Vorsitzender des BVEK

unterstützen. Auch dafür möchten wir unseren ausdrücklichen Dank aussprechen!

Leider können wir nicht berichten, dass unsere Arbeit überflüssig wird. In den Elternkreisen beobachten wir, dass zwischenzeitlich nahezu 100% der jungen Eltern mit Doppeldiagnosen ihrer Kinder zu kämpfen haben. Das stellt natürlich noch einmal eine ganz andere, besondere Herausforderung dar.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen, kontrollierten Freigabe von Cannabis haben wir mit unserem Positionspapier das Fachwissen und die Anregungen der Eltern, vertreten durch die Landesverbände und den Bundesverband, in der Politik und beim Bundesdrogenbeauftragten platziert. Hierbei ist zu erwarten, dass es mit der eventuellen, regulierten Abgabe von Cannabis noch nicht sein Ende gefunden hat – wir werden weiter gefordert sein.

Fortsetzung ➔



Ein wichtiges Anliegen ist uns, die Eltern aus der Schuld- und Schamecke zu befreien, was uns leider noch nicht vollumfänglich gelungen ist. Aber wir bleiben dran!

Und so hoffen wir, dass dem BVEK weitere 50 Jahre ehrenamtliches Engagement mit Hilfe der Förderung durch die Krankenkassen möglich sein wird und dass die BVEK-Stimme zunehmend Gewicht auch bei politischen Entscheidungen erhält.

Herzliche Grüße



**Wolf Hafner**

als Vorstandsvorsitzender des BVEK e.V.  
für den gesamten Vorstand



Der BVEK-Vorstand: Heinz Hild, Wolf Hafner, Tine Delmonte und Hilmar Schmitt

# ES GRATULIEREN...

## GRUSSWORT – LANDESVERBÄNDE

Lieber BVEK e.V.,

im Namen der Landesverbände gratulieren wir herzlich zum 50-jährigen Jubiläum! Dieser Meilenstein ist bemerkenswert und zeigt, wie viel gemeinsam erreicht werden kann.

Wir Landesverbände arbeiten mit dem Vorstand des Bundesverbands im Rahmen des erweiterten Vorstands zusammen. Wir sind stolz darauf, dass wir in dieser Rolle dazu beitragen konnten, viele Hürden in der Historie des BVEK zu überwinden und zur Kontinuität des Verbands beizutragen. Dabei haben wir nie vergessen, was uns alle verbindet: die eigene Betroffenheit, der Wille und das ehrenamtliche Engagement dafür, Eltern und Angehörige in schweren Lebenssituationen zu unterstützen - Eltern helfen Eltern und Angehörigen.

Im letzten Jahr haben wir im erweiterten Vorstand damit begonnen, als einen neuen Schwerpunkt unserer Zusammenarbeit, uns zu suchtpolitischen Haltungen und Forderungen abzustimmen. So haben wir mit dem Papier „Appell der Eltern und Angehörigen zum Gesetzesvorhaben regulierte Abgabe von Cannabis“ die erste gemeinsame Stellungnahme verfasst und vertreten diese nun miteinander auf Bundes- und Landesebene. Wir sind überzeugt, dass dieser Weg dazu beitragen wird, die Stimme der Eltern und Angehörigen in Deutschland zu stärken und mehr Gewicht zu verleihen.

Wir wünschen dem BVEK e.V. weiterhin viel Erfolg und Kraft für seine wichtige Arbeit für betroffene Eltern und Angehörige.



**Dr. Christiane Erbel**

1. Vorsitzende  
Arbeitsgemeinschaft der  
Rheinisch-Westfälischen  
Elternkreise drogenge-  
fährdeter und abhängiger  
Menschen e.V. in NRW



**Sabine Hinze**

1. Vorsitzende  
Landesverband der  
Elternkreise Berlin-  
Brandenburg EKBB e.V.



**Ursula Schaffhausen**

1. Vorsitzende  
Landesverband der Eltern-  
kreise Drogenabhängiger  
und -gefährdeter Nieder-  
sachsen e.V.



**Heike Mohrmann**

1. Vorsitzende  
Badenwürttembergische  
Landesvereinigung  
der Elternselbsthilfe  
Suchtgefährdeter und  
Suchtkranker e.V.

## GRUSSWORT – BUNDESDROGENBEAUFTRAGTER



Burkhard Blienert – Bundesdrogenbeauftragter

### Liebe Leserinnen und Leser,

Kinder und Jugendliche riskieren gern mal was, wollen cool sein oder hängen einfach gern mit Smartphone, Tablet & Co. ab. Alles in Maßen ist gut. Aber Kinder und besonders Jugendliche in der Pubertät sind eben auch besonders anfällig, um in eine Sucht abzugleiten. Sie davor zu schützen, ist unser aller Aufgabe und Anspruch.

Dennoch passiert es, dass Kinder oder Jugendliche abhängig werden. Genau dann brauchen sie schnell und unkompliziert Hilfe. Aber eben nicht nur sie, sondern auch ihre Eltern, Angehörigen und Freunde. Sie leiden mit, werden auch in den Strudel der Konsequenzen, die eine Suchterkrankung auslösen kann, gezogen. Das reicht von Ängsten und Depressionen, bis hin zu Aggressionen und lebensgefährlichen Situationen wie auch Suizidgedanken und der sozialen Ausgrenzung.

Hier sind wir alle gefordert. Und mein wenig überraschender Appell lautet somit: Lassen Sie uns offen über Sucht, über Drogen und

wie wir Menschen, die zu Drogen greifen, helfen können, reden. Dabei ist es egal, ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Lassen Sie uns endlich Schluss machen mit den Tabus. Lassen Sie uns reden und vor allem: Geben wir suchtkranken Menschen endlich angemessen viel Platz und Zuwendung in unserer gesellschaftlichen Mitte! Hören wir ihnen endlich zu und beenden unseren verkrampften Umgang mit dem Drogenkonsum! Sucht ist eine Krankheit. Kein Stigma!

Auch ich habe Kinder. Ich weiß, wie es ist, sich Sorgen um Kinder zu machen. Und verstehe, wie wichtig es ist, dass Eltern – vor allem Eltern suchtkranker Kinder – ein offenes Ohr und Hilfe finden. Hier sind vor allem auch die Elternkreise, der Bundesverband mit ihrem jahrelangen, unermüdlichen Engagement für betroffene Eltern und Angehörige eine wertvolle Adresse. Gemeinsam helfen sie Kindern und Jugendlichen, dass sie aus der Sucht wieder zurück ins Leben finden. Und sie unterstützen sich gegenseitig, die Kraft zu finden und zu erhalten, mit diesem „Thema“ umzugehen.

Wir brauchen dieses besondere Engagement möglichst überall dort, wo Eltern unkompliziert und schnell Hilfe beim familiären Großbrand nötig haben. Ebenfalls betroffene Eltern, die sich noch nicht in diese Gemeinschaft gewagt haben, möchte ich ermutigen mitzumachen. Sie sind nicht allein! Und alle, die das Glück haben, nicht von einer Suchterkrankung der Kinder betroffen zu sein, möchte ich herzlich bitten, die so wichtige Arbeit des BVEK nach Kräften zu unterstützen.

Schon jetzt sage ich allen Aktiven in Elternkreisen, den Landesorganisationen und dem Bundesverband vielen Dank für ihr tolles Engagement, machen Sie bitte unbedingt weiter so. Es lohnt sich – für Ihr Kind, für

die Kinder der anderen und für Sie alle als Eltern!

**Ihr Burkhard Blienert**

Drogenbeauftragter der Bundesregierung

## **GRUSSWORT – DEUTSCHE HAUPTSTELLE FÜR SUCHTFRAGEN E.V.**

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

ich freue mich sehr, Ihnen im Namen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen die herzlichsten Glückwünsche zum 50-jährigen Jubiläum des BVEK übermitteln zu dürfen.

Sie schreiben es selbst in Ihren Leitgedanken des BVEK: Wie es ist, eine abhängige Person in der Familie zu haben, weiß nur jemand, der es selbst erlebt hat. Sie tragen eine Last, die kaum jemand verstehen kann, außer jenen, die Ähnliches durchlebt haben. Doch auch Sie als Eltern einer Person mit Suchtproblemen müssen und dürfen ihr eigenes Leben gestalten.

Dabei unterstützen die Elternkreise in jeglicher Hinsicht. Selbsthilfe ist mehr als nur der bloße Austausch von Informationen, sie ist gegenseitige Unterstützung und somit gelebte Solidarität. Der Erfahrungsaustausch mit Betroffenen, gemeinsame Veranstaltungen, ermutigende Gespräche oder einfach nur das Zuhören, dafür braucht es engagierte Personen, die einander auch in diesen schwierigen Situationen beistehen.

Die Selbsthilfegruppe ist der Ort, in dem Sie einander Halt, Zuspruch und Kraft geben und „heilsame Beziehungsarbeit“ leisten, also das was das Zusammensein in einer Selbsthilfegruppe ausmacht. Hier finden Sie ein offenes Ohr, Trost, Verständnis und vor allem die Gewissheit, dass Sie nicht allein sind.

Sie leisten Außerordentliches – und dafür möchte ich an dieser Stelle meinen größten Respekt und Dank aussprechen. Es braucht engagierte Menschen wie Sie, die sich für andere stark machen – und dadurch selbst gestärkt werden. Ich wünsche Ihnen Allen für die anstehenden Aufgaben weiterhin viel Kraft, Ausdauer und natürlich auch Begeisterung und Erfolg für die Belange der Selbsthilfe.

Herzliche Grüße,

**Christina Rummel**

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)  
Geschäftsführung / Referat Grundsatzfragen

## GRUSSWORT – DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND

### **Grußwort anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Bundesverbandes der Elternkreise suchtfährdeter und suchtkranker Töchter und Söhne e.V.**

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens des BVEK e.V. möchte ich Ihnen die besten Wünsche des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Gesamtverband e.V. übermitteln:

Im Mittelpunkt Ihrer Arbeit stehen seit 50 Jahren Eltern und Angehörige von suchtkranken Kindern, Heranwachsenden und Erwachsenen. Als BVEK e.V. unterstützen Sie die bundesweit organisierten aktiven Selbsthilfegruppen von Eltern und Angehörigen. Sie informieren über die Arbeit in Selbsthilfegruppen und begleiten interessierte Eltern bei Neugründungen von Elternkreisen. Zentrale Themen in den lokalen Eltern- oder Angehörigenkreisen sind der Umgang mit der Suchterkrankung und die wichtige Erkenntnis, etwas für sich selbst zu tun. In Veranstaltungen und Seminaren vermitteln Sie wissenschaftliche Erkenntnisse aus Suchtforschung, Suchthilfe und Selbsthilfe.

Als Selbsthilfverband verstehen Sie sich seit Ihrer Gründung 1973 auch als sozialpolitische Stimme, gehen mit großem Engagement auf Politik und weitere Akteure des Gesundheitswesens zu und tragen damit wesentlich zur Entstigmatisierung von suchtkranken Menschen und ihren Familien bei. Sie engagieren sich ehrenamtlich in den Selbsthilfe-Fachgremien der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen und vernetzen sich damit bundesweit auch innerhalb der Suchtselbsthilfe. Als überre-

gionale Mitgliedsorganisation des Paritätischen bringen Sie die Elternperspektive in die Fachdiskussion des Verbandes ein. Ihre suchtpolitischen Positionen, wie jene zur aktuellen Cannabispolitik, lassen erkennen, wie zunehmend selbstverständlich, unersetzlich und aufgeschlossen die Stimme von Eltern und Angehörigen ist.

Damit tragen Sie kontinuierlich dazu bei, die Selbsthilfe und mit Ihrem jeweiligen Engagement vor Ort auch die Suchthilfeangebote insgesamt zu stärken und weiterzuentwickeln. Daher möchten wir die willkommene Gelegenheit an dieser Stelle nutzen, um uns für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die unsere Verbände seit Jahren verbindet, herzlich zu bedanken. Wir wünschen Ihnen für Ihre zukünftige Arbeit viel Erfolg und freuen uns auf weitere gemeinsame Aktivitäten!

Mit freundlichen Grüßen



**Prof. Dr. Rolf Rosenbrock**

Vorsitzender





**Damit tragen Sie  
kontinuierlich dazu bei,  
die Selbsthilfe insgesamt  
zu stärken und weiter-  
zuentwickeln.**

# BVEK-VORSTAND & GESCHÄFTSSTELLE



**WOLF HAFNER**  
VORSITZENDER

wolf.hafner@bvek.org



**HEINZ HILD**  
STELLV. VORSITZENDER

heinz.hild@bvek.org



**BARBARA GILLMANN**  
GESCHÄFTSSTELLE

barbara.gillmann@bvek.org



**HILMAR SCHMITT**  
VORSTANDSMITGLIED  
[hilmar.schmitt@bvek.org](mailto:hilmar.schmitt@bvek.org)



**TINE DELMONTE**  
STELLV. VORSITZENDE  
[tine.delmonte@bvek.org](mailto:tine.delmonte@bvek.org)



**BETTINA WEINHARA**  
GESCHÄFTSSTELLE  
[bettina.weinhara@bvek.org](mailto:bettina.weinhara@bvek.org)





# Präventionsarbeit für Jugendliche und präventiv-aktive Elternarbeit

## Suchtkranke und suchtgefährdete Familienmitglieder

Im Allgemeinen verfolgt gute Prävention das Ziel, Kinder und Jugendliche zu ermutigen bzw. zu unterstützen, deren eigene Kräfte sowie ihre gesamte Persönlichkeit zu stärken, so dass diese zu selbstständigen Erwachsenen heranwachsen.

Prävention in der Schule bedeutet, einen Schritt voraus zu sein. Das Ziel von Präventionsarbeit sollte sein, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, die risikoreichen Verhaltensweisen und destruktiven Entwicklungen oder Situationen frühzeitig abzuwenden.

Wir möchten nachfolgend das Thema „Suchtmittelmissbrauch“ einmal näher betrachten. Kinder und Jugendliche müssen eigene Erfahrungen machen – und dazu gehört zwangsläufig bei dem einen oder anderen, auch mal Dinge auszutesten. Das können Zigaretten, Alkohol und auch beispielsweise Cannabis o.ä. sein – das ist normalerweise Teil des „Erwachsen-Werdens“.

Der eine hört damit gleich auf, weil es ihm nicht schmeckt, der andere probiert mehr davon, da es teils beruhigende Wirkungen und ein gutes Gefühl mit sich bringt.

Hier muss man klar sagen: Es sind nicht

immer die „falschen Freunde“ wie oft behauptet wird. Nein, es ist meist der eigene, freie Wille des Users.

Oftmals empfinden junge Heranwachsende einen enormen Druck in unterschiedlichen Bereichen und suchen dadurch ein Ventil, um sich von diesem Druck zu befreien.

Und auf einmal befindet man sich in einem Teufelskreis, man braucht immer wieder Stoff – egal welchen – und man benötigt Geld, egal woher.

Das Verhalten eines Users innerhalb der Familie ändert sich, er wird unzuverlässig, Zusagen werden nicht mehr eingehalten, die schulischen Leistung sinken enorm ab. Auf einmal wird festgestellt, dass Geld fehlt oder gewisse Schmuckstücke nicht mehr auffindbar sind. Das Sozialverhalten in der Familie oder auch bei bisherigen Freunden nimmt ab, teilweise kommt es zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen: Das gesamte Beziehungsmuster fällt in sich zusammen, der User kennt nur noch sich und seine beste Freundin – die Droge.

Das Leben mit einem/einer Suchtkranken ist in mehrfacher Beziehung toxisch. Einerseits





Passiert so etwas im Freundeskreis, kann man die Beziehung beenden, nicht aber unbedingt im familiären Bereich. Meist sind die Eltern dermaßen verzweifelt: Alles, was man zum Wohl des suchtkranken Kindes unternimmt, ist zwecklos, denn der User kennt nur noch seine wichtige Beziehung zur Droge.

natürlich für die betreffende Person selbst, die Körper und Geist mit erlaubten oder unerlaubten Substanzen vergiftet. Andererseits für ihr Umfeld, denn Angehörige und Freunde eines/einer Suchtkranken werden nicht selten selbst Opfer der „Vergiftung“.

## **Oftmals sind die Eltern total ausgelaugt und entkräftet, hilflos und verzweifelt**

Eine gesunde Eltern-Kind-Beziehung ist ein wechselseitiges Geben und Nehmen. In einer toxischen Beziehung mit einem suchtkranken Menschen ist der/die Suchtkranke ausschließlich der/die Nehmende, saugt sein Gegenüber aus und lässt es ausgezehrt und erschöpft zurück.

Oftmals sind die Eltern total ausgelaugt und entkräftet, hilflos und verzweifelt, wenn sie einen Schritt in die richtige Richtung gehen und endlich Hilfe für sich selbst suchen.

Hier bietet sich ein Eltern- oder Angehörigenkreis an, die es übrigens seit über 50 Jahren in ganz Deutschland gibt. In diesen Gesprächskreisen lernt man, dass man mit diesen Problemen nicht alleine ist und Suchtprobleme in jeder Familie vorkommen können.

Man spricht mit „Gleichbetroffenen“, die vielleicht schon Lösungsansätze probiert haben, oder man erfährt, was man besser lassen sollte und welche Schritte man gehen könnte.

Ziel des Eltern- oder Angehörigenkreises als Selbsthilfegruppe ist nicht die Heilung des Kindes, dies ist „nur“, aber idealerweise eine Begleiterscheinung. Ziel ist es, die Be-

ziehung zwischen Eltern und Kind auf eine neue Ebene zu stellen. Man nennt diesen Vorgang auch „Loslassen“, was nicht gleichbedeutend mit „Fallenlassen“ ist.

Eltern lernen von Eltern, was es bedeutet, dem Kind die Verantwortung für sein eigenes Leben und für sein eigenes Handeln zurückzugeben. Das an Sucht erkrankte Kind, der/die suchtkranke Jugendliche oder junge Erwachsene muss die Konsequenzen der Beziehung zur Droge spüren und kann dabei nicht mehr auf die selbstverständliche Unterstützung der Eltern zählen.

Glücklicherweise haben sich im Lauf der Zeit Netzwerke gebildet, die umfänglich Hilfe leisten können. So gibt es in verschiedenen Städten bereits Verbindungen zwischen der Polizei, Schulen, der Suchtberatung und dem Elternkreis – Netzwerke, die eng zusammenarbeiten und Eltern und Angehörige mit einbeziehen.

Heinz Hild

**Ziel ist es, die Beziehung  
zwischen Eltern und Kind  
auf eine neue Ebene zu  
stellen.**

# GESETZES- VORHABEN ZUR KONTROLLIERTEN CANNABISABGABE IM FOKUS



Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände und dem BVEK mit Burkhard Blienert (rechts), Beauftragter der Bundesregierung für Sucht und Drogenfragen. Das Foto wurde erstellt von Dr. Jörg Pietsch, Leiter der Geschäftsstelle des Sucht und Drogenbeauftragten, März 2023

# Ein dringender Appell der Eltern und Angehörigen aus der Selbsthilfe

## UNSERE FRAGEN – UNSERE FORDERUNGEN

Eine gemeinschaftliche Erarbeitung der Selbsthilfe-Verbände:

- Bundesverband der Elternkreise suchtkrankgefährdeter und suchtkranker Söhne und Töchter (BVEK) e.V. – [www.bvek.org](http://www.bvek.org)
- Baden-Württembergische Landesvereinigung der Eltern-Selbsthilfe Suchtkrankgefährdeter und Suchtkranker e.V. – [www.elternselbsthilfe-bw.de](http://www.elternselbsthilfe-bw.de)
- Landesverband der Elternkreise Berlin-Brandenburg EKBB e.V. – Selbsthilfe für Eltern und Angehörige von Suchtgefährdeten und Süchtigen – [www.ekbb.de](http://www.ekbb.de)
- Landesverband der Elternkreise Drogenabhängiger und -gefährdeter Niedersachsen (LED) e.V. – [www.led-nds.de](http://www.led-nds.de)
- Arbeitsgemeinschaft der Rheinisch-Westfälischen Elternkreise drogengefährdeter und abhängiger Menschen (ARWED) e.V. in Nordrhein-Westfalen – [www.arwed-nrw.de](http://www.arwed-nrw.de)



## WER WIR SIND – WEN UND WAS WIR VERTRETEN

### Eltern und Angehörige stehen im Mittelpunkt

Der Bundesverband BVEK sowie die Landesorganisationen sind als Dachverbände überparteiliche und überkonfessionelle Zusammenschlüsse von örtlichen Eltern- und Angehörigenkreisen. Die Verbände unterstützen die landes- und bundesweit aktiven Selbsthilfegruppen von Eltern und Angehörigen suchtgefährdeter und suchtkranker Kinder – überwiegend Heranwachsender, aber auch Erwachsener.

Aus der eigenen Betroffenheit heraus ist es zwingend erforderlich, dass wir bei der Gestaltung der Drogenpolitik, in den Hilfesystemen und in der öffentlichen Gesundheitsversorgung mitwirken, mitreden und mitgestalten.

Zentrales Thema in unseren Selbsthilfegruppen ist der Umgang mit der Suchterkrankung des Kindes oder Angehörigen und die Erkenntnis, etwas für sich selbst zu tun – das eigene Wohlbefinden und den eigenen Schutz in den Mittelpunkt zu stellen. Zuhören, Erfahrungen austauschen, gegenseitige Stärkung und Motivation sind Inhalte der Gruppen-Treffen.

### Schwarmwissen und Experten in eigener Sache

Und dann ist da noch der enorme, über fünf Jahrzehnte gesammelte Erfahrungsschatz und das Wissen der vielen Eltern und Angehörigen in den Selbsthilfegruppen.





## KONTROLLIERTE CANNABISABGABE – EIN GEPLANTES GESETZ MIT VIELEN OFFENEN FRAGEN UND FORDERUNGEN

Auch wir in den Eltern- und Angehörigenkreisen diskutieren das Für und Wider des geplanten Gesetzesvorhabens. Was ist uns wichtig?

- Vernetzungen ermöglichen, verbessern und fördern (z.B. mit Selbsthilfe, Präventionsstellen und Suchtberatung, Jugendhilfe, Jugendförderung etc.).

### 1. Jugendschutzkonzept – höchste Priorität

#### Unsere Frage:

Wie werden Kinder und Jugendliche geschützt, für die der Genuss von Cannabis altersgemäß weiterhin illegal ist?

#### Unsere Forderung:

Ein Jugendschutzkonzept, das mit der Einführung der Cannabisabgabe umgesetzt wird: verbindlich, länderübergreifend, standardisiert, auskömmlich finanziert.

### 2. Die Schule – kein Schwarzmarkt für Drogen

#### Unsere Frage:

Wie stellen sich Schulämter und Schulen zu der neuen gesetzlichen Grundlage auf?

#### Unsere Forderungen:

- „Rausch als Schulfach“: Umfassendes Grundwissen in der Bevölkerung schaffen.
- Psychosoziale Unterstützung der Schüler\*innen und ihrer Familien als Regelaufgabe der Schulen – insbesondere die Suchtprävention.

### 3. Unsere größte Sorge: Doppeldiagnosen

In unseren Elternkreisen ist das bei den betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen häufigste Krankheitsbild die Doppeldiagnose (Cannabiskonsum / Psychose). Unsere Erfahrung ist, dass sowohl unsere betroffenen Kinder als auch wir Eltern und unsere Familien allein gelassen werden.

#### Unsere Forderung:

Wir fordern ein Konzept und dessen Umsetzung zur Behandlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit diesem Krankheitsbild und zur Unterstützung von uns Eltern und unseren Familien.

### 4. Anbau und Abgabe – Reguliert, kontrolliert und ohne Profit

#### Unsere Frage:

Wie werden der Anbau und die Abgabe realisiert, mit welchen Auflagen, mit welchen Kenntnissen des Fachpersonals und wie erfolgt die Kontrolle?

#### Unsere Forderungen:

- Staatlich kontrollierte Abgabestellen nur für Cannabisprodukte.

- Die Produkte und die Abgabestellen dürfen nicht beworben werden.
- Kein profit-orientiertes Abgabekonzept.
- Standorte und Häufigkeit nicht gleichberechtigt mit Versorgungszentren für den täglichen Bedarf, Kindergarten, Schulen, Sportstätten etc.
- Verbot von Eigenanbau ohne Wenn und Aber.

#### **5. Einnahmen des Staates: Sachbezogene Verwendung „ein Muss“**

##### **Unsere Frage:**

Wie werden die über die Cannabis-Abgabe erzielten Erlöse verwendet?

##### **Unsere Forderungen:**

- Alle Einnahmen des Staates, die mit der Cannabis-Abgabe erzielt werden, sind sachbezogen für die Suchtprävention und Suchthilfe einzusetzen.
- Wichtig ist uns, diese Gelder für die Prävention, die Unterstützung des mitbetroffenen Familien- und Angehörigensystems und die finanzielle Sicherung und Weiterentwicklung der Behandlung psychischer Folgeerkrankungen zu verwenden.



# War's das?

## Nein, wir sind uns sicher: Fortsetzung folgt!

Diese Fragen hätten wir zum Beispiel noch:

- Konsequenz-System bei Vergehen?
- Polizei, Ordnungsamt, Gesundheitsamt ...- wer ist zuständig?
- Wie wird sichergestellt, dass ausreichend ambulante und stationäre Entgiftungs- und Therapieplätze zur Verfügung stehen?
- Wie kann es gelingen, dass die Bevölkerung umfassend über Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten informiert ist?
- Welche Maßnahmen sind zur Prävention der Cannabis-Sucht geplant?
- Auch weitere illegale Substanzen werden verbreitet von unseren Kindern konsumiert: Wie und in welchem Zeitfenster ist der weitere dringend notwendige Umbau der deutschen Suchtpolitik vorgesehen?

Wir fordern nicht nur und lassen andere machen:

**Sprechen Sie mit uns –  
Verändern wir gemeinsam!**



# KLEINE GESCHICHTSKUNDE

Historische Entwicklung der Elternkreisarbeit und des BVEK



**1969**

Gründung des ersten deutschen Elternkreises in Bonn.

**1970/1971**

Unabhängig voneinander entstehen in verschiedenen Großstädten weitere Elternkreise als Hilfe für betroffene Eltern, die auch öffentlich auf das Drogenproblem aufmerksam machen.

**1973**

Auf der Tagung im September in Vlotho, beschließen Vertreter von 15 Elternkreisen die Gründung eines Bundesverbandes und richten eine »kommissarische Zentrale« mit Sitz in Hamm ein.

In einer Resolution werden die Ziele dargestellt und die verstärkte Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen gefordert.

**1975**

Treffen im Kloster Heisterbach – 15 Elternkreise tauschen sich aus.

**1976**

Nach Überführung der »Bischöflichen Hauptarbeitsstelle zur Abwehr der Suchtgefahren e.V.« in die neu gegründete »Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e.V. (KSA)« in Hamm, erklärt sich diese bereit, weiterhin die 1973 dort eingerichtete Zentrale des BVEK zu tragen und die Arbeit der Elternkreise zu fördern.

**1977**

Zur Fachkonferenz der Deutschen Hauptstelle gegen Suchtgefahren (DHS) in Mainz werden Elternkreisvertreter als Referenten eingeladen.





## 1979

In Zusammenarbeit mit dem Elternkreis Kassel führt der Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk im Mai das erste Bundestreffen der Elternkreise durch.

Die Zeitungen „Elternkreis-Informationen“ und „Elternkreise Intern“ erscheinen von diesem Jahr an regelmäßig.

## 1980

Erste Vertreterversammlung aller Elternkreise in Köln. Sie wird – wie alle folgenden – von der KSA ausgerichtet und finanziert. Die Vertreterversammlung wählt für zwei Jahre einen Bundesausschuss, der sich aus je einem Vertreter von sechs verschiedenen Elternkreisen und einem Vertreter der Geschäftsstelle zusammensetzt.

Ein Grundlagenpapier wird verabschiedet.

## 1985

Marianne von Weizsäcker, Gattin des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker übernimmt die Schirmherrschaft über den Bundesverband der Elternkreise.

## 1987

Gründung des Bundesverbandes drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher (BVEK) als eingetragener Verein mit eigener Satzung. Den Vorstand bilden fünf von der Mitgliederversammlung gewählte Vertreter.

Die Broschüre „Sind Eltern machtlos?“ wird erstellt.

## 1988

Übernahme der Geschäftsführung durch die Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Hamm.

## 1989

Der BVEK erhält projektgebundene Zuwendungen als institutionelle Förderung vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMG).

## 1990–1992

Die Frühjahrsversammlung und die Herbsttagung werden als regelmäßige Tagungen für die Elternkreismitglieder vom BVEK ausgerichtet.

Das Grundlagenpapier wird aktualisiert.

## 1993

Umzug des BVEK e.V. nach Berlin mit selbstständiger Geschäftsstelle.

„Leitgedanken“ und „Befindlichkeitskurve“ erscheinen.

## 1994

Plakat gegen Haschischfreigabe wird vom BVEK erstellt.

## 1995

Der BVEK wird Mitglied bei der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).

Das sieben Punkte umfassende „Selbstverständnis“ des BVEK erscheint.

## 1997

Die Mitgliederversammlung beschließt die Einführung eines Jahresbeitrags für die Mitgliedskreise.

## 1998

Der BVEK wendet sich mit der „Position des BVEK zur Drogenpolitik“ gegen Drogenfreigabe sowie jede unverantwortliche Ausweitung von Ersatzdrogenprogrammen und Originalstoffvergabe, die das abstinenzorientierte Ziel nicht mehr im Blick haben.

## 1999

Die von Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bisher gewährte institutionelle Förderung entfällt.

## 2000–2003

Der BVEK führt mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMG) das Projekt „Was brauchen Eltern heute“ durch und gibt als Ergebnis einen Leitfaden für Eltern und Elternkreisarbeit heraus.

## 2003–2004

Auf der Frühjahrstagung in Bad Nenndorf feiert der BVEK sein 30-jähriges Bestehen mit vielen Gästen und Wegbegleitern, mit Rückblick auf Vergangenes und Zukunftsplänen.

Ein neues modernes Logo entsteht, das den BVEK als Sprachrohr für die Angehörigen-selbsthilfe symbolisiert.

## 2005

Eine Fragebogenaktion aus dem Jahr 2000 ergab eine Zunahme der Suchtkranken mit gleichzeitigen psychischen Störungen. Daraus entstand das neue vom BMG geförderte Projekt, das bei der Herbsttagung mit Experten aus dem Suchthilfe- und psychiatrischen Bereich und Selbsterfahrungsberichten von betroffenen Müttern vorgestellt wurde (Suchterkrankung und psychische Störungen – Eltern von Kindern mit Doppel Diagnosen in der Selbsthilfe).

## 2006–2007

Die Mitgliederzahlen sinken stetig, weil u.a. in den Elternkreisen keine Nachfolge-Leitungen gefunden werden oder auch die Bedarfe durch die veränderten Suchtprobleme neue Hilfe verlangen. Antworten wurden gesucht im Projekt „Eltern-Selbsthilfe – Auf dem Weg in die Zukunft – eine Konzeptentwicklung“. Die Broschüre erscheint als Sonderausgabe der Elternkreis-Informationen.

Namensänderung des BVEK in: Bundesverband der Elternkreise suchtgefährdeter und suchtkranker Söhne und Töchter e.V.

## 2008

Umzug der Geschäftsstelle von Berlin über Reichshof nach Münster mit neuer professioneller Geschäftsführung.

Herausgabe der Broschüre: „Was tun bei Doppeldiagnose – Eine Orientierungshilfe von Eltern für Eltern“.

## 2009

Neue BVEK-Broschüre „Vom Hoffen und Bangen – Vom Aushalten und Loslassen“ - Auswirkungen der Suchterkrankung von Kindern auf Eltern und Familie.

Einrichtung einer ständigen Arbeits- und Austauschgruppe für Doppeldiagnose-Erkrankung.

## 2009–2011

Vom BMG gefördertes Projekt: „Eltern helfen Eltern – Handlungsempfehlung für die künftige Arbeit der Elternkreise“. Umfangreiche Fragebogenaktion an alle Elternkreise und Beratungsstellen unter dem Thema: „Eltern helfen Eltern – Betroffenenkompetenz nutzen und Entwicklung ermöglichen“. Auf der Herbsttagung 2011 in Bad Godesberg erfolgt eine Präsentation der Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen.

Abschluss-Vorstellung des Projektes der DHS unter Mitarbeit des BVEK: „Eltern aktiv - Proaktive Elternarbeit in der ambulanten Suchthilfe“ mit Herausgabe eines DHS-Flyers „Rauschmittelkonsum im Jugendalter-Tipps für Eltern“.

Neuaufgabe der Elterninformation „Was tun bei Doppeldiagnose?“ (ergänzte und überarbeitete Ausgabe).

## 2013

BVEK-Jubiläumsfeier: „Eltern-Selbsthilfe im Wandel der Zeit – 40 Jahre BVEK“ mit vielen Gästen auch aus der Anfangszeit des BVEK.

## 2016

Neue Ausgabe der Broschüre „Was tun bei Doppeldiagnose?“ mit Versendung an viele Interessenten aus der Suchthilfe, der Psychiatrie und den Elternkreisen.

## 2015–HEUTE

BVEK-Workshop-Seminare zur Leitung, Moderation und Entwicklung von Eltern- und Angehörigenkreisen: Praxisseminare, Dialogwochenenden und Zukunftswerkstatt.

## 2015–2017

BVEK-Mitarbeit an Studien:

Universität Lübeck: Belastungen und Perspektiven Angehöriger von Suchtkranken – ein multimodaler Ansatz.

Universität Hildesheim: Angehörigenetzwerk AnNet – Ein Buch von Angehörigen für Angehörige, Praktiker und Entscheider.

**2020**

Die Corona-Pandemie schränkt die Arbeit in den Elternkreisen und des Bundesverbandes BVEK ein: Alternativen müssen gefunden und eingesetzt werden – zum Beispiel die Arbeit in Video- und Online-Konferenzen.

Die Landesverbände erarbeiten mit dem Bundesverband BVEK ein Papier mit Fragen und Forderungen zur vorgesehenen kontrollierten Cannabis-Abgabe.

**2023**

**2022**

Die BVEK-Geschäftsstelle wird über die Zwischenstationen in Schleswig-Holstein und Hessen nach Grosselfingen in Baden-Württemberg verlegt.

Im März erfolgt in Berlin die persönliche Übergabe des „Cannabis-Papiers“ an Burkhard Blienert, Sucht- und Drogenbeauftragter der Bundesregierung.

**Wir hoffen auf weitere 50 Jahre ehrenamtliches Engagement.**



© Harm Bengen, [www.harmbengen.de](http://www.harmbengen.de)

Jetzt online informieren!



[www.bvek.org](http://www.bvek.org)